

Beitragsordnung - Muskelkater Freital e. V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Beitragserhebung notwendigen Angaben zur Verfügung stellen. Dazu gehören Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, bei Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzlicher Vertreter und zum Erteilen des SEPA-BASIS-Lastschriftmandats IBAN, BIC und Kontoinhaber. Änderungen der persönlichen Angaben und Änderung der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise über das SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren zum 15.01./15.04./15.07./15.10. jeden Jahres eingezogen. Fallen diese Termine auf einen Feiertag oder Wochenende, wird der Einzug am darauffolgenden Arbeitstag ausgeführt. Über Barzahlung, Stundung, Stilllegung oder Erlass entscheidet der Vorstand. Ehrenmitglieder und Vorstand sind von der Beitragspflicht befreit.

4. Mitgliedsbeiträge der Abteilungen:

Kinder und Jugend: Es können max. 2 Kurse und zusätzlich alle „Family“ Angebote der Abteilung pro Woche genutzt werden.
Kinder, Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) 15,- € mtl.

Fitness und Gesundheit: Es können alle Kursangebote der Abteilung genutzt werden.
Erwachsene 22,- € mtl.
Kinder, Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) 18,- € mtl.

5. Einmalig ist eine Aufnahme-/ Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € zu Beginn der Mitgliedschaft fällig. Diese wird mit dem anteiligen Quartalsbeitrag eingezogen. Maßgeblicher Termin für die Beitragsberechnung ist der Monat des Eintrittsdatums.

Bei gewünschter Rechnungslegung wird eine Gebühr von 5,00 € Mehrkostenaufwand je Quartal zusätzlich erhoben.

6. Säumige Mitglieder sind 2 Wochen nach Fälligkeit in Verzug und werden kostenpflichtig gemahnt. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird je Mahnung eine Gebühr von 5,- € erhoben. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

7. Zusätzliche Angebote wie z.B. Krankenkassen-Präventionskurse, DELFI, MamiFit oder Workshops können auch von Nichtmitgliedern genutzt werden. Für zusätzliche Angebote einer Abteilung gelten gesonderte Gebühren. Einmalige Kursgebühren werden per Überweisung entrichtet und quittiert bzw. mit der Krankenkasse direkt abgerechnet (z.B. AOK).

8. Die Beitragsordnung mit Beschluss vom 07.12.2021 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Wir verweisen auf den § 8 Beendigung der Mitgliedschaft unserer Vereinssatzung, wonach der Austritt aus unserem Verein für volljährige Mitglieder zum 30.06. oder zum 31.12. eines Kalenderjahres, für minderjährige Mitglieder zum jeweiligen Quartalsende geregelt ist. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Ablauf der vorbenannten Kündigungsmöglichkeiten.